

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Gesundheit an Schulen umfassend und ganzheitlich fördern

Modellprojekte in Brandenburg und Hessen haben gezeigt, dass die Implementierung von Schulgesundheitsfachkräften die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, der Eltern und des schulischen Personals deutlich verbessert. Diese Projekte knüpfen an Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation an, welche die Förderung der Gesundheit der Kinder an Schulen mit einer vergrößerten Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit verbindet. Verschiedene fachärztliche Verbände haben sich in den letzten Jahren ebenfalls dezidiert für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion bekommt die fachspezifisch angemessene Versorgung von inklusiv beschulten Kindern eine besondere Bedeutung.

In Hamburg sind nach jüngsten Berichten etwa 77 000 schulpflichtige Kinder chronisch krank. Die Einrichtung einer Stelle für eine schulische Gesundheitsfachkraft könnte ihre individuelle wie auch die generelle gesundheitliche Versorgung an Schulen verbessern und das Gesundheits- und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen stärken. Schulgesundheitsfachkräfte wären ebenso in der Lage, in akuten Fällen eine Erstversorgung zu leisten, das Schulpersonal von fachfremden Aufgaben zu entlasten. Eltern wie auch das Lehrpersonal fänden vor Ort eine Ansprechperson in gesundheitlichen Belangen, die wie die Praxis gezeigt hat, weit über unmittelbare Erkrankungen hinausgehen und ganzheitlich auch die sozialen Lagen der Betroffenen einbeziehen. Schulgesundheitsfachkräfte leisten wichtige Präventions- und Bindungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Ihre Tätigkeit verringert den Schulausfall, die im Schulalltag geborenen Frustrationen und wirkt auf die Wahrnehmung der Schule durch Kinder, Jugendliche, Pädagogen/-innen und Eltern positiv ein.

Gemeinsam mit dem pädagogischen schulischen Personal arbeiten Schulgesundheitsfachkräfte daran, den Lebensort Schule, an dem Kinder und Jugendliche die Hauptzeit ihres Tages verbringen, zu einem gesunden, positiven und förderlichen Ort zu machen.

In der Einrichtung von Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte könnte weiterhin ein attraktiver Arbeitsplatz für Gesundheitsfachkräfte geschaffen werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit von Schulgesundheitsfachkräften von allen Beteiligten als Entlastung und Bereicherung angesehen wird.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zum Schuljahr 2020/2021 an zehn repräsentativen Schulen aller Schulformen ein Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkraft“ einzurichten.

2. sich in der Konzeption des Modellprojekts eng an den Ergebnissen und Empfehlungen der Hessischen und Brandenburgischen Modellprojekte zur Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften zu orientieren.
3. das Modellprojekt wissenschaftlich begleiten und auswerten zu lassen
4. bei der Planung des Modellprojektes eng mit Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und Elternschaften der betreffenden Schulen zu kooperieren und über die Grundversorgung hinausgehende spezifische Wünsche und Bedarfe zu berücksichtigen.
5. eine langfristige gemeinsame Finanzierung von mindestens einer Schulgesundheitsfachkraft je Schule mitsamt einer entsprechenden sächlichen und räumlichen Ausstattung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Kranken-, Ersatz- und Pflegekassen zu prüfen.
6. der Bürgerschaft zum Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 (31.01.2020) über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.